

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 23 (1909)

Artikel: Die "proprio incidens" in der traditionellen Logik
Autor: Cevolani, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE „PROPOSITIO INCIDENS“ IN DER TRADITIONELLEN LOGIK.

Von Dr. JOSEF CEVOLANI.



Was man in der Logik unter einer „propositio incidens“ versteht, ist allgemein bekannt, sie entspricht dem, was man in der Grammatik einen Relativsatz nennt, und umfaßt zwei große wesentlich unterschiedene Klassen, die wir beziehungsweise mit folgenden beiden Typen darstellen können: I. „Das Dreieck, dessen drei Seiten alle gleich sind, heißt gleichseitiges Dreieck.“ II. „Das Dreieck, welches eine ebene Figur ist, wird in verschiedene Arten eingeteilt.“

Ebenso bekannt ist der tiefgehende Unterschied, der zwischen dem incidenten Satz der ersten und dem des zweiten Typus stattfindet. In der Tat, der erste („dessen drei Seiten alle gleich sind“) zeigt eine Eigenschaft an, welche nicht zur ganzen Gattung „Dreieck“ gehört, sondern nur zu einer Art derselben; der zweite dagegen („welches eine ebene Figur ist“) drückt eine Eigenschaft aus, die der ganzen Gattung „Dreieck“ zukommt. Daraus entspringen nach logischer Abfolge nicht wenige Folgerungen, von denen diese die hauptsächlichsten sind: 1. Der erste Satz dient dazu, die Ausdehnung einzuschränken, welche das Wort „Dreieck“ aus sich allein haben würde; der zweite schränkt sie nicht ein. 2. Die Weglassung des ersten kann die Falschheit in dem übrigen Ausdruck („das Dreieck heißt gleichseitig“) herbeiführen — ja führt sie sogar meistens herbei; die Auslassung des zweiten hat keinen solchen Einfluß auf den Rest des Ausdruckes. 3. Der erste ist so beschaffen, daß es nicht möglich ist, ihn mit gesetzmäßiger Abfolge in Form eines Hauptsatzes zu bringen, indem man an Stelle des Relativpronomens, welches Subjekt ist, das vorausgehende Wort setzt („das Dreieck hat alle seine drei Seiten gleich“); der zweite ist so beschaffen, daß man diese Operation immer darauf anwenden kann („das Dreieck ist eine ebene Figur“).

Der incidente Satz des 1. Typus wird von den Logikern ein determinativer, der des 2. Typus ein explikativer genannt.

Dies vorausgesetzt, erwäge man die folgenden Worte Rosminis:

„Die incidenten Sätze . . . sind rein explikativ, so daß, wenn man sie ausläßt, der Hauptsatz übrig bleibt, und dieser kann wahr sein, auch wenn der Incidenzsatz falsch ist. — Die Sätze, welche das Subjekt oder das Prädikat determinieren, sind nicht incident. Z. B. wenn man sagt: ‚Die Menschen, welche mit den Elenden Mitleid haben, sind des Lobes würdig,‘ so ist der Satz ‚welche mit den Elenden Mitleid haben‘ nicht incident, sondern determiniert und restringiert dasjenige, was durch das Wort ‚Menschen‘ bezeichnet wird, und macht so das Wort zum passenden Subjekt für den Satz.“¹

Wie es hiernach scheint, kritisiert Rosmini die Theorie der traditionellen Logik inbezug auf die Incidenzsätze und nimmt dieselbe nicht an. Er verneint, daß der Incidenzsatz eine Gattung sei, welche die beiden Arten „Determinativsatz und Explikativsatz“ umfaßt, und legt nur der zweiten Art die Qualifikation „Incidenzsatz“ bei. Es ist wahr, daß er behauptet und verneint, ohne für seine Behauptungen und Verneinungen, die doch der gewöhnlichen Theorie gerade entgegengesetzt sind, irgendeinen Grund anzugeben. Da nun der Zwiespalt zwischen seiner Meinung und derjenigen der übrigen Logiker vorhanden ist, wird es gut sein, wenn wir diese Frage besprechen.

Bevor wir aber auf das Meritorische eingehen, wollen wir die kurze Kritik prüfen, die ein anderer, sehr scharfsinniger Logiker, seinerseits gegen die erwähnte Ansicht vorbringt. G. B. Peyretti schreibt: „ . . . Man kann es nicht begreifen, wie er (Rosmini) jemals behaupten konnte, daß die Incidenzsätze rein explikativ sind, und daß die Sätze, welche das Subjekt oder das Prädikat determinieren, nicht incident sind: als ob die Einteilung des Incidenzsatzes in den explikativen und determinativen Satz nicht allgemein angenommen sei.“²

Schließlich macht Peyretti gegen Rosmini den Einwand: daß der Incidenzsatz ebenso den Determinativsatz wie den Explikativsatz umfasse, ist nicht die vereinzelte Ansicht dieses oder jenes Philosophen, sondern die gewöhnliche allgemeine Theorie; andererseits ist gar kein Grund

¹ Logica, 2^a ediz., Intra 1868, N. 382, 383.

² Saggio di logica generale, Torino 1856, pag. 285.

vorhanden, sie zu ändern; daher hat Rosmini unrecht getan, dafür seine willkürliche Ansicht zu substituieren.

Was soll man nun darüber urteilen? Liegt das Unrecht auf seiten der traditionellen Logik und Peyrettis, der sie gegen die Neuerung Rosminis verteidigt, oder auf seiten Rosminis?

Die genaue und ins einzelne gehende Antwort auf diese Frage scheint mir folgende zu sein:

a) Die traditionelle Logik befindet sich im Irrtum und im Widerspruch mit sich selbst, wenn sie die Existenz der Art „determinativer Incidenzsatz“ annimmt.

b) Rosmini hat also recht, indem er zu dem Schlusse kommt, nur den explikativen Incidenzsatz zuzulassen und den determinativen Incidenzsatz auszuschließen; aber er hat unrecht, insofern er zu diesem Schlusse auf einem ganz verfehlten Wege gelangt, nämlich weil er zur Stütze seiner Neuerung nicht denjenigen Grund anführt, welcher allein angeführt werden kann und allein wahr ist.

c) Peyretti hat also unrecht, die traditionelle Logik zu verteidigen; aber seine Kritik ist durchaus richtig in ihrer Anwendung auf Rosminis Theorie, insofern dieser, indem er von dem Gesichtspunkt ausgeht, von dem er anfing, nicht zu dem Schlusse hätte kommen müssen, zu dem er gelangte, sondern gerade zu dem Schluß der traditionellen Logik.

Wir wollen dies alles so kurz wie möglich beweisen.

Wir wollen zuerst voraussetzen, die Richtigkeit jenes Ganze von Worten, welche den sogen. determinativen Incidenzsatz bilden, als „Satz“ zu qualifizieren, steht außer Zweifel und außer Frage. Mit andern Worten kurz gesagt: wir wollen voraussetzen, daß der sogen. determinative Incidenzsatz wahrhaft ein Satz ist. In diesem Falle ist nicht der geringste Grund vorhanden zu einem Widerspruch gegen die traditionelle Einteilung des Incidenzsatzes in einen determinativen und einen explikativen, und es ist deshalb unrecht, sie nicht anzunehmen. Rosmini geht nun genau von der besagten Voraussetzung aus, er betrachtet nämlich — wie aus seinen angeführten Worten mit voller Klarheit hervorgeht — den sogen. determinativen Incidenzsatz als wahren Satz. Daher ist die Neuerung Rosminis unvernünftig und willkürlich und verdient durchaus die Kritik, die Peyretti gegen ihn anwendet.

Damit ist zum guten Teil bewiesen, was wir kurz vorher unter b) und c) behauptet haben.

Allein die soeben mit schlechtweg dialektischer Notwendigkeit ausgesprochene Voraussetzung stimmt mit der Wirklichkeit durchaus nicht überein; ja wir wollen uns sogar beeilen hinzuzufügen und zu beweisen, daß der sogen. **determinative Incidenzsatz kein Satz ist.**

Prüfen wir wieder das oben angeführte Beispiel: „Das Dreieck, dessen drei Seiten alle gleich sind, heißt gleichseitiges Dreieck.“ Hier ist es ganz klar, daß wir noch nicht zwei Behauptungen und deshalb zwei Sätze haben, sondern nur eine Behauptung und deshalb nur einen Satz. Die Worte „dessen drei Seiten alle gleich sind“, für sich selbst genommen, behaupten nichts und sind in strengster Weise mit dem vorausgehenden Wort „das Dreieck“ verknüpft; in Vereinigung mit demselben stellen sie das ganze Subjekt des Satzes vor. Kurz, der ganze Ausdruck, von dem wir reden, bildet einen einzigen Satz, ein einziges Urteil; das Subjekt desselben ist: „das Dreieck, dessen drei Seiten alle gleich sind“, und das Prädikat: „heißt gleichseitig“.

Das scheint mir elementare Evidenz zu haben. Wer jedoch zufällig noch daran zweifeln sollte, möge erwägen: 1. Die logische und oftmals auch die grammatische oder linguistische Möglichkeit besteht immer, den sogen. determinativen Incidenzsatz auf eine adjektivische Form zurückzuführen; so z. B. in unserem Falle „das Dreieck, dessen drei Seiten alle gleich sind“ = „das alle drei Seiten gleich habende Dreieck“. 2. Wenn der sogen. determinative Incidenzsatz wirklich ein Satz wäre, so würde die Frage auf ihn anwendbar sein, der alle Sätze, alle Urteile unterliegen, nämlich die Frage, ob er wahr oder falsch ist. Indessen, wenn man versucht, diese Anwendung darauf zu machen, so erhält man ein lächerliches und absurdes Resultat.

Wer aber genau erwägt, wird nicht zögern zu bemerken und zuzugeben, daß es ein Irrtum ist, die Worte „dessen drei Seiten alle gleich sind“ in dem Ausdruck „das Dreieck, dessen drei Seiten alle gleich sind, heißt gleichseitiges Dreieck“ als Satz anzusehen, und zwar ein nicht weniger schwerer Irrtum als der wäre, wenn man in dem Ausdruck „die fleißigen Schüler sind lobenswert“ das einzige Wort „fleißigen“ einen Satz nennen wollte — und das würde man doch für einen enormen Irrtum halten!

Soweit wir die Sache bis jetzt beurteilt haben, ergibt sich, daß der sogen. determinative Incidenzsatz **kein Satz ist**. Wenn dem so ist, so folgt a fortiori, daß er **kein Incidenzsatz** ist: in der Tat, wie könnte er zur Art gehören, wenn er nicht zur Gattung gehört?

Mit dieser letzten Folgerung, welche die Nichtexistenz des determinativen Incidenzsatzes mit sich bringt, ist auch der Beweis des Übrigen erbracht, was wir oben sub b) und c) behauptet haben, und vor allem, was sub a) enthalten ist. Es bleibt uns nur, mit Bezug auf den letzten Punkt, übrig, zu erklären, warum wir gesagt haben, daß die traditionelle Logik mit der Annahme des determinativen Incidenzsatzes außer dem Irrtum noch in Widerspruch mit sich selbst komme. Doch die Erklärung ist bald gegeben. Weil die Logiker bekanntermaßen und ausdrücklich behaupten — übrigens mit Grund —, daß die Frage „ob es wahr oder falsch sei“ auf jedes Urteil anwendbar ist, und weil sie andererseits den sogen. determinativen Incidenzsatz als ein Urteil — oder, was dasselbe besagt, als einen Satz — betrachten, auf den, wie wir gesagt haben, eine solche Frage unanwendbar ist, so ist daraus ohne weiteres zu schließen, daß sie sich widersprechen.

Wir wollen diese Frage nicht verlassen, ohne vorher eine Schwierigkeit zu lösen, die vielleicht von jemand gemacht werden könnte, nämlich die folgende: „Wie gibt es nur zwischen dem determinativen Incidenzsatz und dem explikativen Incidenzsatz einen so tiefen Unterschied, daß dieser als Satz, jener aber nicht als solcher angesehen worden ist? Haben sie denn nicht, wie klar aus der Vergleichung der beiden Beispiele erhellt, dieselbe Form?“

Auf diesen Einwand ist zu antworten: man erinnere sich vor allem an den von uns zu Anfang dieses Artikels festgestellten logischen Unterschied zwischen dem ersten und zweiten Typus, zusammen mit den beziehungsweisen Folgesätzen; sodann sind die folgenden anderen Erwägungen hinzuzufügen. Wenn es auch wahr wäre, daß Typus I und Typus II, unter dem Gesichtspunkt der Form oder grammatischen Struktur, sich verschmelzen, so würde doch dieser akzidentelle Umstand in unserem Falle nichts ergeben: weil es die Substanz, nämlich die logische Funktion ist, worauf wir achten müssen. Aber sogar vom grammatischen Standpunkte sind die beiden Typen durchaus nicht zu identifizieren, und zwischen ihnen besteht dieser Haupt-

unterschied — übrigens die Frucht ihrer verschiedenen logischen Natur —, daß beim Typus I das Relativpronomen sich unmittelbar an das anschließt, was ihm vorausgeht, nämlich im Italienischen ohne irgendein Interpunktionszeichen, während beim Typus II die Verbindung mittelbar ist, nämlich mittelst eines Beistrichs; kurz, beim zweiten hat der Relativsatz den Ton einer Parenthese, beim ersten nicht. Es ist natürlich, daß wir, während wir dem Typus I die Qualifikation eines Satzes abgesprochen haben, sie dagegen beim Typus II ohne weiteres zugeben. In der Tat, um uns immer desselben Beispiels zu bedienen, wenn der Ausdruck „das Dreieck, welches eine ebene Figur ist, wird in verschiedene Arten eingeteilt“ in der gewöhnlichen Sprachweise nicht die Form annimmt „das Dreieck — es ist eine ebene Figur — wird . . . eingeteilt“, oder „das Dreieck ist eine ebene Figur, das Dreieck wird . . . eingeteilt“, oder eine ähnliche, dies nur aus syntaktischer oder, wenn man will, stilistischer Konvenienz geschieht. Aber es ist zweifellos, daß ein solcher Ausdruck — nicht bloß implicite, sondern ganz ausdrücklich — die zwei soeben in der letzten Form angegebenen Behauptungen enthält, das heißt: 1) „Das Dreieck ist eine ebene Figur;“ 2. „das Dreieck wird in verschiedene Arten eingeteilt.“ Bilden also diese zwei Behauptungen nicht zwei Sätze?

Mit vollem Recht verdient also der Typus II, im Gegensatz zum Typus I, die Bezeichnung Urteil oder Satz.

Wir wollen mit zwei kritischen Bemerkungen schließen, von denen die eine die Schrift des schon zitierten Peyretti (*Saggio di Logica generale*), die andere die Logik von Port Royal betrifft. Bei Peyretti finden sich auf Seite 243 seines Werkes über die Frage, mit der wir uns beschäftigen, diese wenigen Worte: „Das Incidenzurteil ist determinativ oder ausschmückend (= explikativ), je nachdem das Haupturteil ohne dasselbe nicht wahr oder wahr ist.“ Da diese Worte in ihrer großen Bestimmtheit gerade die Definition der beiden in Frage stehenden Urteile enthalten, so schließen sie naturgemäß und notwendig die folgenden vier Behauptungen ein: 1. „Wenn das Incidenzurteil determinativ ist, so ist ohne dasselbe das Haupturteil nicht wahr. 2. Wenn das Haupturteil ohne das Incidenzurteil nicht wahr ist, so ist das letztere determinativ. 3. Wenn das Incidenzurteil ausschmückend

ist, so ist ohne dasselbe das Haupturteil wahr. 4. Wenn das Haupturteil ohne das Incidenzurteil wahr ist, so ist das letztere ausschmückend.“

Es ist nun meine Absicht, zu beweisen, daß alle diese vier Behauptungen falsch sind. In der Tat:

1. Zum Beispiel: *„Alle Dreiecke, welche gleichseitig sind, haben die Winkelsumme gleich zwei rechten; dasselbe gilt von den gleichschenkligen und den ungleichschenkligen, also in allen Dreiecken ist die Summe der Winkel gleich zwei rechten“*, und danach betrachte man für unseren Fall den einen kursiv gedruckten Satz. Unleugbar ist der Incidenzsatz¹ *„welche gleichseitig sind“* determinativ. Und doch ist das Haupturteil ohne diese Worte (*Alle Dreiecke haben die Winkelsumme gleich zwei rechten*) wahr. Also ist die erste Behauptung Peyrettis falsch.

2. Z. B.: *Rom, welches die Hauptstadt von Italien ist, ist zehn Kilometer von Venedig entfernt*. Hier ist das Haupturteil ohne das Incidenz nicht wahr. Und doch ist das Incidenzurteil *welches die Hauptstadt von Italien ist* nicht determinativ. Also ist die zweite Behauptung P.s falsch.

3. Dasselbe Beispiel: *Rom . . . Venedig*. Hierin ist das Incidenzurteil ausschmückend und dennoch ist das Haupturteil ohne dasselbe (*Rom ist 10 Kilometer von Venedig entfernt*) falsch. Also ist die dritte Behauptung P.s falsch.

4. Der erste Satz des unter Nr. 1 gebrachten Beispiels: *Alle Dreiecke, welche gleichseitig sind, haben die Winkelsumme gleich zwei rechten*. Das Haupturteil ist auch ohne das incidente (*Alle Dreiecke haben . . . zwei rechten*) evident wahr, und ist das incidente *welche gleichseitig sind* dennoch nicht ausschmückend. Also ist die vierte Behauptung P.s falsch.

Schließlich ist das von Peyretti aufgestellte Kriterium der Wahrheit oder Falschheit des Haupturteils, um das determinative vom explikativen zu unterscheiden, ganz irrig.

Und nun ein Wort über den Verfasser der Logik von Port Royal. Während wir weiter oben durchaus absolut und ohne das Bedürfnis einer Diskussion im mindesten zu fühlen, behauptet haben, daß die Anwendung

¹ Wenn auch wir hier und früher das Determinativincidenz „Urteil“ oder „Satz“ nennen, und nicht, wie wir sollten, „Glieder“ oder „Komplement“ u. dgl., so geschieht dies nur, um uns auf denselben Gesichtspunkt mit den Autoren, die wir kritisieren wollen, zu stellen.

der Frage, *ob es wahr oder falsch sei*, auf das determinative Incidens immer unmöglich und absurd ist, so schwankt, zögert, distinguert und . . . irrt er sich dagegen. Er schreibt so: „ . . . Il est certain que, **pour l'ordinaire**, elles ne sont pas susceptibles de fausseté, parce que l'attribut de la proposition incidente n'y est pas affirmé du sujet auquel le qui se rapporte . . . — Néanmoins je crois qu'il y a toujours dans ces propositions une affirmation tacite et virtuelle, non de la convenance actuelle de l'attribut au sujet duquel le qui se rapporte, mais de la convenance possible. — Et si on se trompe en cela, je crois qu'on a raison de trouver qu'il y aurait de la fausseté dans ces propositions incidentes, comme si on disait: *Les esprits qui sont carrés sont plus solides que ceux qui sont ronds*, l'idée de carré et de rond étant incompatible avec l'idée d'esprit pris pour le princip de la pensée; j'estime que ces propositions incidentes devraient passer pour fausses.“¹

Der Verfasser hat sehr gut daran getan, seiner Meinung einen so akzentuierten Ton des Zweifels zu geben, weil sie in keiner Weise angenommen werden kann. Und in Wahrheit, bei dem von ihm gebrachten Beispiel, bilden die Worte *Les esprits qui sont carrés* keinen Satz, kein Urteil, sondern nur eine Idee, einen Begriff. Es genügt diese unbestreitbare Feststellung, um zu dem Schluß zu kommen, daß hier weder Wahrheit noch Falschheit vorhanden ist. Daher beweist das Beispiel, von dem wir reden, nichts, oder, wenn doch, so beweist es etwas, was mit unserem Gegenstand nichts zu tun hat: d. h. daß man, für diesen oder jenen Zweck, solche Sätze schreiben und aussprechen — ich würde jedoch nicht sagen: denken — kann, welche zum Subjekt eine aus widersprechenden, unvereinbaren Elementen zusammengesetzte und deshalb absurde Idee haben. Unter dieser Hinsicht ist das Beispiel in nichts verschieden von den folgenden Beispielen: *Die dreieckigen Kreise haben ungleiche Radien — die spitzwinkligen Vierecke sind nicht gleichseitig — der Flächeninhalt dieser geraden Linie ist 50 Quadratmeter* u. ähnliches.

¹ Seite 167—168 der von Émile Charles besorgten Ausgabe (Paris, Delagrave, 1875).

